

Die Regierungen der Kantone AG, BL, BS und SO beabsichtigen eine gemeinsame Weiterentwicklung ihrer Bildungssysteme. Die Wahl der Schuleingangsstufe (Grund- oder Basisstufe), die Einführung von Tagesstrukturen sowie die pädagogische Umsetzung interkantonalen Vorgaben soll gemeinsam erfolgen. Kinder und Jugendliche sollen so gefördert werden, dass Lerntempo und Spezialisierungen ihren individuellen Fähigkeiten entsprechen. Die drei Kantone AG, BL und BS wollen zudem die Sekundarstufe I gemeinsam ausgestalten. Die Zusammenarbeit der vier Kantone soll institutionalisiert werden.

# Bildungsraum Nordwestschweiz

Unter allen Kantonen weisen die vier Nachbarkantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die grössten Unterschiede der Schulsysteme auf. Um

## BILDUNGSRAUM NWCH

sicherzustellen, dass diese Strukturunterschiede bei der Umsetzung der nationalen Harmonisierungsvorgaben ausgeglichen werden, haben sich die vier Regierungen zu einem weitreichenden Schritt entschieden.

### Historische Chance nutzen

Die Regierungen wollen im Rahmen der nationalen Vorgaben ein gemeinsames Bildungssystem entwickeln und so den Bildungsraum Nordwestschweiz realisieren. Sie verfolgen dieses Ziel im Wissen darum, dass es von jedem der beteiligten Kantone die Bereitschaft zu einer wesentlichen Umsteuerung seiner bisherigen kantonalen Politik verlangt.

Vor 20 Jahren, als in der Nordwestschweiz aufgrund der damals anstehenden Strukturformen in den Kantonen Basel-Stadt und Bern das letzte Mal eine Harmonisierung versucht wurde, hat man diese politische Konsequenz gescheut. Nun bieten die erforderlichen Anpassungen an nationale Strukturvorgaben eine neue Chance. Angesichts der Erwartungen der Bevölkerung, die bei jeder sich bietenden Gele-

genheit unmissverständlich alle Harmonisierungsbestrebungen unterstützt hat, und angesichts des Gewinns, den ein gemeinsamer Bildungsraum für die vier Nordwestschweizer Kantone bedeutet, sind die vier Regierungen entschlossen, diese historische Chance zu nutzen.

### Eckwerte des gemeinsamen Bildungssystems

Das von den Regierungen entwickelte gemeinsame Schulmodell zielt darauf ab, die Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern. Dazu ist eine Abkehr von einer auf Strukturfragen fixierten Sichtweise notwendig.

Das vorgesehene Konzept zielt darauf ab, dass Kinder und Jugendliche ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen folgend, künftig ihre Lernkarriere in unterschiedlichem Tempo absolvieren und sie inhaltlich individuell anreichern können. Der Maturitätsabschluss soll so bereits ab Alter 17 Jahre möglich sein.

Dazu sind nicht nur flexible Strukturen notwendig, sondern auch pädagogische und didaktische Konzepte sowie Stundenpläne, die eine individuelle Förderung und Bereicherung erlauben. Ebenso sind Instrumente vorgesehen, die gerechte und transparente Übertrittsverfahren von einer Stufe in die andere gewährleisten.

## DIE 7 ECKWERTE

Die vier Regierungen beabsichtigen daher, namentlich folgende Entwicklungen gemeinsam zu realisieren:

1. Das Begabungsförderungsprogramm «Bereichern und Beschleunigen» auf Basis einer achtjährigen Primarstufe (inklusive Eingangsstufe), einer mit den nationalen Vorgaben kompatiblen Sekundarstufe I und eines vierjährigen Gymnasiums.
2. Thematische Spezialangebote, die Kinder und Jugendliche ihren Interessen entsprechend wählen können, darin eingeschlossen spezifische Angebote der Begabtenförderung im Gymnasium und in der Berufsbildung auf Hochschulniveau.
3. Die Eingangsstufe (Grund- oder Basisstufe).
4. Blockzeiten und ein flächendeckendes, für die Schülerinnen und Schüler freiwilliges Angebot an Tagesstrukturen nach gemeinsamen Standards.
5. Eine gemeinsame Lern- und Zeitorganisation zur pädagogischen Umsetzung der interkantonalen Vorgaben und zur Unterstützung der Einführung des neuen Modells «Beschleunigen und Bereichern» (Projekt Lernen 21+).
6. Gemeinsame Leistungstests und Anforderungsprofile.
7. So weit möglich vereinheitlichter Volksschulabschluss, gleiche Übertrittsverfahren.

Die Regierungen sehen mit diesen Massnahmen vor, die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz, die im Fachhochschulbereich bereits etabliert ist, auf alle Stufen des Bildungssystems auszuweiten.

## Sekundarstufe I

Die vier Regierungen berücksichtigen bei der Entwicklung des gemeinsamen Bildungsraums, dass ihre Ausgangslage für die Entwicklung der Sekundarstufe I unterschiedlich ist.

Während der Kanton Solothurn die Sekundarstufe I bereits so ausgestaltet hat, dass sie den nationalen Vorgaben des HarmoS-Konkordats entspricht, müssen die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt diese Anpassung erst noch leisten. Diese drei Regierungen wollen daher auch diese Schulstufe gemeinsam ausgestalten. Die Sekundarstufe I soll eine möglichst hohe Durchlässigkeit aufweisen und den Jugendlichen die Wahl für den berufsbildenden und den allgemeinbildenden Weg zum gleichen Zeitpunkt ermöglichen. Dazu ist es notwendig, dass die Sekundarstufe I grundsätzlich für alle Jugendlichen drei Jahre dauert (mit individuellen Beschleunigungsmöglichkeiten für leistungsfähige Jugendliche) und in zwei Leistungszügen und Niveaugruppen unter einem Dach geführt wird. Vierkantonal definierte Abschlussniveaus und Übertrittsverfahren gewährleisten die Durchlässigkeit im Bildungsraum Nordwestschweiz.

## Institutionalisierung der Zusammenarbeit

Die Regierungen sind sich bewusst, dass die Realisierung dieses Konzepts – je nach kantonalem Fahrplan – nur *langfristig* möglich ist. Denn die vier Kantone haben je eine unterschiedliche Ausgangslage und sind heute teilweise bereits verschieden eingeschuppt, was die Umsetzung der nationalen Vorgaben des HarmoS-Konkordats anbelangt.

Eine sofortige Harmonisierung ist daher nicht möglich. Daher soll nach dem Prinzip der **Konvergenz** eine schrittweise Angleichung erfolgen: Jede künftige bildungspolitische Entwicklung soll fortan in Richtung auf die gemeinsam definierten Zielsetzungen erfolgen.

Um diesen Prozess zu ermöglichen, sehen die Regierungen neben einer pädagogischen Strategie mit langfristigen Harmonisierungszielen auch eine *organisatorische* Strategie vor: Diese definiert gemeinsame

Abläufe und sieht zwei vierkantonale Gremien vor.

Damit wird eine gemeinsame Entwicklung und auch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten sichergestellt. Der bereits für die FH Nordwestschweiz bestehende Regierungsausschuss soll für die vier Kantone die Planungsarbeit übernehmen und Empfehlungsfunktion erhalten. Die Gesetzgebung selbst bleibt Sache der einzelnen Kantone. Besondere Sorgfalt soll zudem der parlamentarischen Aufsicht und Mitwirkung geschenkt werden. Als gemeinsames Aufsichtsorgan wird eine Interparlamentarische Bildungskommission vorgesehen.

## Warum ein Bildungsraum Nordwestschweiz?

Die Reichweite und der Umfang der anstehenden Reformprojekte bedeuten für jeden der vier Kantone einen Kraftakt. Dieser ist nur sinnvoll zu bewältigen, wenn die vorhandenen Kompetenzen gebündelt, Ressourcen gemeinsam genutzt und generell die notwendigen Entwicklungsarbeiten statt viermal nur einmal geleistet werden.

Zudem ist die Interessenlage in den vier Nordwestschweizer Kantonen ähnlich: Es besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die nationalen Harmonisierungsvorgaben, die Erfahrungen in der Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich sind positiv und mit der gemeinsamen Pädagogischen Hochschule steht eine Institution für die Weiterentwicklung des Bildungssystems zur Verfügung.

Die Regierungen sind überzeugt, dass nur eine gesamtregional optimale, gut in die übrige Schweiz eingebettete Lösung die notwendigen Voraussetzungen für die weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Nordwestschweiz schafft.

Die Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich hat gezeigt, welches Potenzial die vier Kantone in die Waagschale werfen können, wenn sie sich gemeinsame politische Ziele setzen und wenn sie bereit sind, ihre Ressourcen im Interesse einer gesamtregional optimalen Lösung gemeinsam einzusetzen.

## Aufbau auf der erfolgreichen Fachhochschulfusion

Grundlage für die jetzt vorgesehene weitreichende Zusammenarbeit im Bildungsbereich sind die positiven Erfahrungen der vier Kantone im Zusammenhang mit der Fachhochschulentwicklung. Den vier

Kantonen ist es 2005 gelungen, ihre sechs Fachhochschulen zu einer einzigen Fachhochschule – der FH Nordwestschweiz – zusammenzuführen und dabei einschneidende Standortkonzentrationen zu realisieren. Die gemeinsame Institution ist seither erfolgreich gestartet. Der Staatsvertrag, auf dem die Fusion beruht, institutionalisiert vierkantonale Zusammenarbeitsformen wie den Regierungsausschuss und die Interparlamentarische Kommission FHNW.

Diese neuen Zusammenarbeitsformen und das Vertrauensverhältnis, das mit dem glücklichen Fusionsprozess zwischen den Behörden und Verwaltungen der vier Kantone entstanden ist, bilden die tragende Basis für die nun vorgesehenen weiteren Schritte.

## Konsultation der Parlamente

Die Regierungen wollen das vorgesehene Schulmodell und die Organisation der Zusammenarbeit in einem Staatsvertrag regeln. Angesichts der Tragweite dieses Vorhabens findet nun zunächst eine Konsultationsrunde statt, in der bis Ende September 2007 die Parlamente, die in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt bestehenden Bildungs- bzw. Erziehungsräte sowie nach kantonalen Gepflogenheiten weitere wichtige Anspruchsgruppen die Möglichkeit erhalten, zum vorliegenden Konzept Stellung zu nehmen.

Aufgrund der Resultate dieser Konsultation entscheiden die vier Regierungen anschliessend, ob eine tragfähige Basis für eine staatsvertragliche Regelung besteht. Ein allfälliger Staatsvertrag wird in der ersten Hälfte 2008 in den vier Kantonen in die Vernehmlassung geschickt.

Medienmitteilung AG, BL, BS, SO

## DOSSIER

Weitere Informationen zum Bildungsraum Nordwestschweiz finden Sie auf unserer Homepage im «Dossier Bildungsraum NWCH»:

- III Absichtserklärung
- III Erläuterungen zur Absichtserklärung
- III Stellungnahme AG
- III Stellungnahme BL
- III Stellungnahme BS

<http://www.so.ch/de/pub/departemente/content62767.cfm> (Top-Links: Schulblatt)

# Sechs Kantone – Ein Projekt

Entlang der Sprachgrenze zwischen Basel und Wallis wird ein grosses Projekt, die Reform des Fremdsprachenunterrichts, gemeinsam angepackt. Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule lernen in Zukunft früher und länger Französisch und Englisch. Der Fremdsprachenunterricht wird neu konzipiert.

Vor 16 Jahren hat alles begonnen. Damals initiierte die Schweiz ein internationales Symposium in Rüşchlikon zur Frage, wie

## FRÜHFREMSPRACHEN

Sprachenpolitik der Vielfalt von Sprachen und Kulturen in der Gesellschaft Rechnung tragen kann. In der Folge wurden drei wichtige Dokumente entwickelt:

III der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER),

III das Europäische Sprachenportfolio (ESP)

III und das Gesamtsprachenkonzept der Erziehungsdirektorenkonferenz (GSK). Diese Grundlagen bestimmen die Strategie, die Prinzipien und Zielsetzungen des Sprachenlernens in der Europäischen Gemeinschaft und in der Schweiz massgeblich.

## Interkantonale Kooperation

Seit 2006 sind die Kantone BE, BL, BS, FR, SO und VS auf dem Weg, den Fremdsprachenunterricht im Geiste des Rüşchlikoner Symposiums gemeinsam zu reformieren. Die sechs Kantone liegen an der deutsch-schweizerisch-französischen Sprachgrenze und haben aus diesem Grund die Nachbarsprache Französisch als Einstiegsfremdsprache gewählt. Gemeinsam wollen sie die Aufgaben, die sich mit der Reform stellen, in Angriff nehmen und die Brückenfunktion zwischen der Romandie einerseits und jenen Kantonen mit Englisch als Einstiegsfremdsprache andererseits wahrnehmen.

(s. Link: [http://www.sprachenunterricht.ch/docs/EinstSP\\_Deutsch\\_050307.pdf](http://www.sprachenunterricht.ch/docs/EinstSP_Deutsch_050307.pdf))



Wie heissen die Bonbons auf Französisch?

## Worum geht es bei diesem Projekt?

Grundsätzlich geht es darum, Sprachkonzepte nicht im Alleingang in den einzelnen Kantonen umzusetzen, sondern eine gemeinsame Strategie im Fremdsprachenunterricht zu verfolgen. Die sechs Kantone haben nämlich gemeinsame Ziele:

III Die qualitative Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts,

III die Verlängerung und Intensivierung des Fremdsprachenlernens und  
 III die Erhöhung der Mehrsprachigkeitskompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

## Was geschieht auf der politischen Ebene?

Politisch muss die Zusammenarbeit zwischen den sechs Kantonen mit einer

interkantonalen Vereinbarung besiegelt werden. In den Kantonen Basel-Stadt, Bern und Solothurn hat sie das jeweilige Parlament bereits ratifiziert. Jetzt braucht es noch einen vierten Kanton, damit die Vereinbarung in Kraft treten kann. Die gemeinsame Projektarbeit hat aber schon begonnen und wird bis zum August 2014 dauern. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die wichtigsten Etappen abgeschlossen sein: Auf Beginn des Schuljahres 2011/12 die Vorverlegung des Französischunterrichts in das dritte und zwei Jahre später des Englischunterrichts in das fünfte Schuljahr. Das Schuljahr 2018/19 markiert den Abschluss der Umstellung. Dann werden die Neuerungen flächendeckend eingeführt sein.

## Inhaltliche Reformen und deren Auswirkungen?

Mit der Vorverlegung der beiden obligatorischen Fremdsprachen ist aber noch keine Reform vollzogen. Das gemeinsame Projekt will nicht nur die Zeit fürs Sprachenlernen verlängern, sondern auch den

### INFOS

#### Links zum Projekt und zu Fragen rund um den Sprachenunterricht:

[http://www.ag.ch/nwedk/de/pub/projekte/sprachen/franz\\_sisch\\_projekt.php](http://www.ag.ch/nwedk/de/pub/projekte/sprachen/franz_sisch_projekt.php)

<http://www.sprachenunterricht.ch/> (betrifft ganze Schweiz)

#### Grundlagendokumente:

Welche Sprachen sollen die Schülerinnen und Schüler der Schweiz während der obligatorischen Schulzeit lernen? Bericht der Expertengruppe Gesamtsprachenkonzept an die EDK (1998).

<http://www.romsem.unibas.ch/sprachenkonzept/Konzept.html>

(Europarat 2001). Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen: lernen, lehren, beurteilen. Langenscheidt.

<http://www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm>

Europäisches Sprachenportfolio (2001), <http://www.sprachenportfolio.ch/>

EDK Strategie und Arbeitsprogramm zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule (2004),

[http://www.edk.ch/PDF\\_Downloads/Presse/REF\\_B\\_31-03-2004\\_d.pdf](http://www.edk.ch/PDF_Downloads/Presse/REF_B_31-03-2004_d.pdf)

## Ausblick auf den Projektfahrplan

Herbst 2007

Herbst 2007

Ende 2007

2008

Ende 2008

Voraussichtlich 2008/09

Voraussichtlich 2009

Schuljahr 2011/12

Schuljahr 2013/14

Schuljahr 2017/18

Provisorischer Lehrplan Französisch

Entscheid zu den Lehr- und Lernmaterialien Französisch

Entscheid zum Anforderungsprofil für Lehrpersonen, die in der Volksschule Französisch und Englisch unterrichten

Provisorischer Lehrplan Englisch und Evaluation Lehr- und Lernmaterialien Englisch

Entscheid zur Stundentafel

Grundausbildung an PH nach neuen Studienplänen

Beginn methodisch-didaktische Weiterbildung

Französisch im 3. Schuljahr

Englisch ab 5. Schuljahr

Abschluss der Umstellung; Neuerungen sind flächendeckend eingeführt

Weg vorbereiten für eine inhaltliche und qualitative Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule. Dazu braucht es nicht nur neue Lehr- und Lernmaterialien, neue Lehrpläne und eine angepasste Stundentafel. Die Erkenntnisse der Spracherwerbsforschung führen auch zu einem erweiterten Verständnis von Sprachenlernen, Unterrichten und Beurteilen und somit zu einer neuartigen Sichtweise der Didaktik.

Viele Elemente der Neukonzeption sind nicht wirklich neu. Manche der scheinbaren Neuerungen werden bereits heute in der «guten Unterrichtspraxis» von Lehrkräften praktiziert. Das wirklich Neue ist vielmehr die systematisierte Einbindung dieser Elemente in ein Gesamtprojekt und die Entscheidung, sie flächendeckend und verbindlich einzuführen. All dies hat Auswirkungen auf das Anforderungsprofil der Lehrpersonen, die Fremdsprachen unterrichten. Neben fundierten methodisch-didaktischen Kompetenzen müssen sie über eine hohe Sprachkompetenz verfügen. Der Aus- und Weiterbildung der Lehrer und Lehrerinnen kommt demzufolge bei dieser Reform eine sehr wichtige Rolle zu.

Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts in die Primarstufe wird auf die nachfolgenden Schulstufen Auswirkungen haben. Es ist wichtig, dass die jeweils höhere Stufe auf die Arbeit, die geleistet wurde, und die Kompetenzen, die entwickelt wurden, aufbaut. Grammatik, Rechtschreibung und Regelwissen werden weiterhin wichtig sein, aber im Zentrum des Unterrichts wird das Sprachhandeln, das sich Verständigen-Können, das Lernen Lernen

und das Nachdenken über Sprache stehen. Im Interesse der Lernenden müssen sich die Schulstufen mit dem Ziel vernetzen, eine Kontinuität des Sprachenlernens zu erreichen.

### Projektorganisation

Die Organisation für dieses grosse Projekt ist komplex, gilt es doch, sowohl die regionalen als auch die kantonalen Anliegen unter einen Hut zu bringen. Die politische und strategische Verantwortung für das Projekt liegt bei den Erziehungsdirektoren und der Erziehungsdirektorin der beteiligten Kantone. Sie fällen alle wichtigen Entscheide.

Die Grundlagen für die Entscheide werden von Vertretungen der sechs Kantone bzw. der vier Pädagogischen Hochschulen Bern, Freiburg, Nordwestschweiz und Wallis in den Teilprojekten *Rahmenbedingungen* sowie *Aus- und Weiterbildung* erarbeitet. Neben der interkantonalen Projektorganisation ist in jedem Kooperationskanton eine kantonale Projektleitung für die Umsetzung der im interkantonalen Projekt gefällten Entscheide verantwortlich.

Auskunft zum Projekt gibt für den Kanton Solothurn der kantonale Projektleiter Mario Petiti ([mario.petiti@dbk.so.ch](mailto:mario.petiti@dbk.so.ch)).

Interkantonales Projekt

Frühfremdsprachen

### Vorschau

Im nächsten Schulblatt folgt ein Interview mit der Sprachdidaktikerin Christine Le Pape Racine zu einigen Aspekten der Mehrsprachigkeit.

An der Medienkonferenz äusserten sich die vier Bildungsdirektoren auch aus Sicht ihrer jeweiligen Kantonsregierungen. Die Sicht der Regierungen AG, BL und BS finden Sie im Dossier «Bildungsraum NWCH» auf der DBK-Homepage.

## Bildungsdirektor Klaus Fischer zum Bildungsraum Nordwestschweiz



Bildungs- und Kulturdirektor Klaus Fischer.

Die Erwartungen der Bevölkerung in Bezug auf das Bildungssystem sind gross. Vor allem verlangt sie auch eine Harmonisierung. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit sind in jedem der vier Kantone unmissverständlich alle Harmonisierungsbestrebungen unterstützt worden. Die vier Regierungen nehmen diesen Auftrag ernst. Sie sehen deshalb vor, eine strukturelle und inhaltliche Harmonisierung der vier Bildungssysteme zu erreichen. Im Rahmen der nationalen Vorgaben soll ein gemeinsames Bildungssystem entwickelt werden, um so den Bildungsraum Nordwestschweiz realisieren zu können. Die rechtlichen Grundlagen für diese Koordinationsbemühungen bildet seit dem 21. Mai 2006 der auf nationaler Ebene mit hoher Zustimmung angenommene Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung. Die Kantone sind neu verpflichtet, über den gesamten Bildungsbereich hinweg gesamtschweizerisch gewisse Eckwerte einheitlich zu regeln.

Am 26. November 2006 hat das Volk im Kanton Solothurn die seit längerem geplante Reform der Sekundarstufe I angenommen. Diese Reform entspricht bereits interkantonal festgelegten Eckwerten.

Harmonisierte Strukturmodelle allein werden den Bildungsraum jedoch nicht zum Leben bringen. Es braucht neben den bildungspolitischen Zielsetzungen des Bildungsraums auch umfassende pädagogische Ziele.

Die Stärke der Absichtserklärung liegt genau darin. Die pädagogische Strategie garantiert, dass sich die Entwicklung des Bildungsraums an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und an den Erfordernissen von Gesellschaft und Wirtschaft orientiert.

Im besonderen wird das Projekt «Lernen 21+» Umsetzungshilfen für Schulen und Lehrpersonen bringen. Es geht dabei vor allem um Modelle für die konkrete Lern- und Zeitorganisation an den Schulen.

Diese Modelle sollen zeigen, wie die nationalen resp. sprachregionalen Lernziele und Standards erreicht werden können und wie eine optimale individuelle Förderung ermöglicht werden kann. Den Aspekten der Sprachkompetenz und des selbst gesteuerten Lernens, sowie des sozialen Lernens und darin eingeschlossen auch der politischen Bildung, werden besonderes Gewicht beigemessen.

Ein gemeinsamer Bildungsraum für die vier Nordwestschweizer Kantone bedeutet Gewinn. Mit der Gründung der FH Nordwestschweiz ist dazu ein eindrücklicher Start gelungen. Ein gemeinsamer Bildungsraum verlangt Verbindlichkeiten, nicht zuletzt, um auch Planungssicherheiten herstellen zu können. Die Tragweite der Verbindlichkeiten wollen die Regierungen nun prüfen lassen. Das nun beginnende Konsultationsverfahren in den vier Kantonen soll zeigen, wie weit eine staatsvertraglich geregelte künftige Zusammenarbeit eingegangen werden will. Der Kanton Solothurn definiert sich als ein Kanton der Regionen. Aufgrund seiner geografischen Grenzen richtet er sich traditionell nach verschiedenen Räumen aus. Die Zusammenarbeit orientiert sich deshalb immer auch nach dem Grundsatz einer grösstmöglichen Koordination mit seinen Partnern. Mit dem verbindlichen Bekenntnis zu einem Bildungsraum Nordwestschweiz hat er die Möglichkeit, als gleichwertiger Mitbestimmungspartner die weitere Entwicklung des Bildungswesens mitzubestimmen.

Dies ist umso wichtiger, als er aufgrund seiner Mitträgerschaft an der Fachhochschule Nordwestschweiz ebenfalls dafür besorgt sein muss, einen optimalen Wissenstransfer zwischen Bildung und Wirtschaft leisten zu können.

Der verbindlich definierte Bildungsraum Nordwestschweiz dient damit auch einer volkswirtschaftlichen Wachstumsstrategie.

Klaus Fischer, Regierungsrat